

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen der Settelen AG, Carreisen, Basel

1. Vertragsgegenstand

Die Settelen AG verpflichtet sich, Ihren Auftrag und die vereinbarten Leistungen in Übereinstimmung mit den Daten und Beschreibungen gemäss unserer Auftragsbestätigung zu erbringen.

Ihre Bestellung bei der Settelen AG, ob schriftlich, telefonisch oder persönlich, ist für Sie verbindlich. Nach Erteilung des Auftrages erhalten Sie eine entsprechende Bestätigung.

Die Bezahlung hat innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt zu erfolgen. Durch spezielle Vereinbarung kann eine Akontozahlung verlangt werden. Diese wird nach Eingang der gegengezeichneten Auftragsbestätigung umgehend fällig. Bei nicht fristgerechter Bezahlung haben wir das Recht, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten und die Annullationskosten gemäss Ziffer 3 einzufordern.

2. Preise

Die verbindlichen Preise und allfällige Zuschläge ersehen Sie aus der jeweiligen Auftragsbestätigung.

2.1 Zuschläge

Allfällige Zuschläge sind ebenfalls Gegenstand der entsprechenden Auftragsbestätigung und leiten sich aus unserem Angebot der "speziellen Dienst- und Sonderleistungen" ab.

2.2 Preisänderungen

Unsere Preise lauten auf Schweizer Franken und basieren auf den Tarifen die zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung gültig waren. Die Settelen AG behält sich das Recht vor, die Preise aus folgenden Gründen zu ändern:

- Verteuerung der Beförderungskosten
z.B. Treibstoffzuschläge
- Wechselkursänderungen
- Erhöhung der Mehrwertsteuer

Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des bestätigten Preises, steht Ihnen das Recht zu, innert 5 Tagen schriftlich und ohne Kostenfolge vom Vertrag zurückzutreten. Bereits geleistete Zahlungen werden ohne Zins zurückerstattet.

2.3 Verpflegung Fahrpersonal

Verpflegung und Unterkunft des Fahrpersonals gehen grundsätzlich zu Lasten des Bestellers, soweit sie nicht vom gastgebenden Wirt übernommen werden oder gemäss Auftragsbestätigung etwas anderes vereinbart wurde.

3. Annullierung / Umbuchung

Bearbeitungsgebühr von CHF 60.- pro Person, höchstens CHF 120.- pro Auftrag, zuzüglich folgenden Kosten in Prozent des Rechnungstotal:

21 bis 15 Tage vor Abreise:	10%
14 bis 08 Tage vor Abreise:	30%
07 bis 01 Tag vor Abreise:	75%
Am Reisetag:	100 %

Bei Personenpreisen wird von einer mittleren Teilnehmerzahl ausgegangen. Die Annullierungskosten von Partnerinstitutionen (Hotels, Restaurants etc.) werden nach deren Konditionen ohne Aufpreis weiterbelastet.

4. Absage der Reise

Die Settelen AG kann gezwungen sein, die Reise aufgrund ungenügender Teilnehmerzahl zu annullieren. In diesem Fall werden Sie rechtzeitig informiert. Im Falle von höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Epidemien etc.), können Arrangements durch die Settelen AG ebenfalls abgesagt werden. Es besteht in einem solchen Fall kein Anspruch auf Umtriebsentschädigung oder Schadenersatz.

5. Haftung

Wir garantieren im Rahmen unserer Angebote für eine sorgfältige Planung und Durchführung der Reisen. Wir haften für die von uns erbrachten Transportleistungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Wir haften nicht für Leistungsausfälle, Minderleistungen oder sonstige Nichterfüllung irgendwelcher Art, die durch Leistungsträger wie Hotel und Schifffahrtsgesellschaften etc. durch höhere Gewalt (Kriege, Brände, Streiks etc.), durch Drittverschulden oder Eigenverschulden des Reiseteilnehmers entstanden sind.

6. Partner

Sollte das von Ihnen gewünschte Datum in der Hochsaison liegen, kann es möglich sein, dass die Fahrt durch einen Buspartner von uns ausgeführt wird. Die zugemieteten Fahrzeuge entsprechen jedoch unseren Qualitätsansprüchen und verfügen ebenfalls über Komfort und Sicherheit.

7. Beanstandungen

Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber der Settelen AG geltend machen wollen, müssen Sie uns Ihre Beanstandung innerhalb von 14 Tagen nach dem vereinbarten Reiseende schriftlich unterbreiten.

Ihren Beanstandungen sind die Bestätigung des Chauffeurs, evtl. der Reiseleitung und allfällige Beweismittel (z.B. Fotos) beizulegen.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

Gerichtsstand ist Basel-Stadt.